

**Grosser Gemeinderat**

**Einfache Anfrage**

- Motion
- Postulat
- Interpellation
- schriftliche Beantwortung

Eingereicht von: **Albert Nufer Grüne**

Titel: **Bodenbündnis europäischer Städte + Gemeinden**

Text: **In Ergänzung zum Klimabündnis ist letzten Herbst das Boden Bündnis geschlossen worden. Es soll wirken gegen die zunehmende Verschmutzung, Uebernutzung, Verschwendung des Bodens, unserer Lebensgrundlage und zu einem nachhaltigen Umgang anleiten.**

**Durch die Zusammenarbeit von Städten + Gemeinden (die dem Boden am nächsten sind) kann durch Erfahrungsaustausch, Informationskampagnen, konkrete Projektarbeit, Einbindung und Beratung privater Bodenbesitzer/innen viel für die Bewahrung unserer Mutter Erde getan werden. Es ist höchste Zeit die kommenden Generationen werden es uns danken.**

**Ich frage den Stadtrat:**

**Sieht er Handlungsbedarf beim Boden und will er die Stadt St. Gallen dem Bodenbündnis beitreten lassen ?**

**Es wäre schön, wenn wir nicht bei den letzten Zauderern wären sondern bei der Avant Garde.**

**Ich hoffe auf positiven Bescheid und danke dem Stadtrat für seine Antwort.**

<b>GR EINGANG 17.04.01</b>	
Zuweisung an	<i>K.T.B.</i>
Kopie an	<i>SPD, CS + SPK</i>
Bestätigt	.....
Dat. <i>18.4.01</i> Stadtr. <i>Nufer</i>	

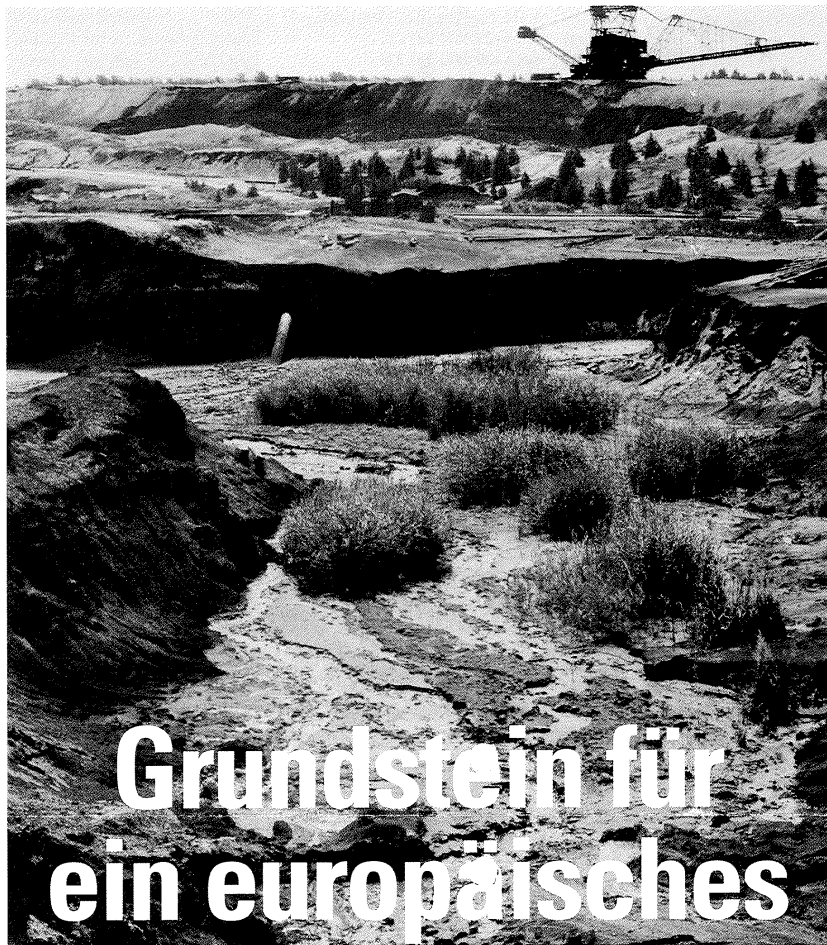
**Beilage: Bodenblatt 4/2000 mit ausführlichen Boden Infos**

Datum: **16. April 2001**

Unterschrift:

*Albert Nufer*





# Grundstein für ein europäisches Boden-Bündnis

Quelle: Werk, Bauen + Wohnen, 9/00 - Marion Wenzel

Am 24. Oktober 2000 wurde in Bozen das Manifest für das Bodenbündnis europäischer Städte und Gemeinden verabschiedet. Das Boden-Bündnis soll zur Erhaltung der weltweit immer stärker gefährdeten Böden beitragen. Es versteht sich als Ergänzung zum bestehenden Klima-Bündnis, an das es sich eng anlehnt. Das Bodenblatt druckt das Manifest auf den folgenden Seiten exklusiv ab.

Die Bodenthematik wird auf internationalem Parkett ernsthafter und umfassender diskutiert, als wir es in den letzten Jahren gewohnt waren. Zur Bele-

## VON RETO D. JENNY

bung der Debatte massgeblich beigetragen hat der Tutzinger Vorschlag für ein internationales «Übereinkommen für einen nachhaltigen Umgang mit Böden» (Bodenkonvention), das als Ergänzung zu den bestehenden Konventionen der Vereinten Nationen, etwa der UN-Klimakonvention, und der UN-Wüstenkonvention, ausgearbeitet worden ist.

Einen Durchbruch erzielte der Vorschlag der Bodenkonvention im November 1998 anlässlich einer internationalen Tagung mit namhafter Beteiligung von Bodenfachleuten aus zahlreichen Ländern und Disziplinen. Im Juni 1999 beschloss der Südtiroler

Landtag offiziell, den Vorschlag der Bodenkonvention zu unterstützen und in die übergeordneten Gremien des Landes und der EU hineinzutragen.

Im Mai 2000 wurde anlässlich der zehnten Jahrestagung des Europäischen Klima-Bündnisses in Bozen die Idee eines Boden-Bündnisses nach dem Muster des Klima-Bündnisses aufgeworfen. Sie stiess bei den KonferenzteilnehmerInnen auf grosses Interesse.

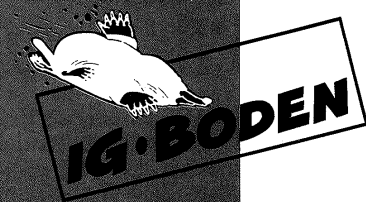
In der Folge wurden Entwürfe für Satzung und Boden-Manifest erarbeitet. Anlässlich des Gründungs-Workshops vom 23./24. Oktober 2000 in Bozen wurde mit der Verabschiedung des Boden-Manifestes der Grundstein für das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden gelegt.

## Internationaler Austausch für den Boden

Der Nutzen des Boden-Bündnisses liegt wie beim Klima-Bündnis

in der globalen Mitverantwortung, im lokalen Handeln sowie in der solidarischen Unterstützung von Partnern in besonders gefährdeten Gebieten. Das Boden-Bündnis bietet eine Plattform für alle europäischen Städte und Gemeinden, denen die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Böden ein Anliegen ist. Mitgliedkommunen und an Bodenfragen interessierte Organisationen profitieren von den Vorteilen einer internationalen Zusammenarbeit und vom Erfahrungsaustausch.

Gegenwärtig wird an einer mehrsprachigen Dokumentation gearbeitet, um die Idee des Boden-Bündnisses in die Kommunen hineinzutragen. Eine erste Präsentation ist für die Jahrestagung des Europäischen Klima-Bündnisses vom 16.-18. Mai 2001 in Hamburg vorgesehen. Für den Herbst 2001 ist die 1. Europäische Jahrestagung des Boden-Bündnisses geplant.



# Bodenblatt

## CARTOON



Gotelind Alber,  
Geschäftsführerin  
des Klima-  
Bündnis / Alianza  
del Clima e.V.

## KOLUMNE Klima-Bündnis begrüsst Boden-Bündnis

Herzlichen Glückwunsch zur Gründung des Boden-Bündnisses! Möge es so erfolgreich sein wie das Klima-Bündnis!

Mit dem Klima-Bündnis ist eine wachsende Zahl von Städten und Gemeinden zu «global players» geworden, indem sie sich den Erhalt des Weltklimas zur Aufgabe gemacht haben und dazu lokale Klimaschutz-Aktionsprogramme in die Tat umsetzen. Bei der Gründung vor 10 Jahren hätte sich niemand träumen lassen, dass die Zahl der Mitgliedskommunen in Europa heute unaufhaltsam auf die 1000 zugeht.

Auf der Jahresversammlung 2000 in Bozen hat das Klima-Bündnis die «Erklärung von Bozen» verabschiedet, die die äusserst ehrgeizigen Klimaschutzziele des Klima-

Bündnis-Manifests bekräftigt, und gleichwohl anerkennt, dass es ein langer Weg sein wird, sie zu erreichen.

Das Boden-Bündnis wurde zehn Jahre später gegründet, ist dafür aber schon heute an diesem Punkt: Das Boden-Bündnis-Manifest enthält bereits sehr umfassende und konkrete Selbstverpflichtungen. Während das Klima-Bündnis ein neues Handlungsfeld in die kommunale Politik integriert, will das Boden-Bündnis eine umfassende Neuorientierung kommunaler Boden- und Landnutzungspolitik erreichen.

Muss es jetzt immer mehr Bündnisse dieser Art geben? Ein Biodiversitäts-Bündnis, ein Wasser-Bündnis? – Ich glaube nicht, denn durch Klima- und Boden-Bündnis sind letztlich alle wichtigen Umweltmedien und -fragen angesprochen – mit dem Klima alle Emissionen aus Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landnutzung, mit dem Boden auch Fragen des Wasserhaushaltes, und die Bereiche Stadtentwicklung, Landwirtschaft und Naturschutz. Darüber hinaus stehen gerade Klima- und Bodenfragen im Bremspunkt einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik, indem sie sich nicht mit Katalysatoren oder Filtern lösen lassen, sondern am nachdrücklichsten die Verfügungsrechte über Ressourcen und ihre Verteilung zwischen Nord und Süd und innerhalb der Staaten und Städte ansprechen, und uns vor die Herausforderung einer anderen Art des Wirtschaftens stellen.

# Was will das europäische Boden-Bündnis?

Hauptgründe für ein europäisches Boden-Bündnis liegen in der Erkenntnis, dass es endlich an der Zeit ist, die gravierenden Folgen der weltweiten Bodendegradation und des unverminderten Landverbrauchs in den Griff zu bekommen. Dies ist nur möglich, wenn sich das Bewusstsein für einen sorgsamsten Umgang mit Böden auf allen politischen Ebenen durchsetzt.

VON WALTER HUBER, MARTIN HELD,  
RETO D. JENNY \*

Währenddem sich Staaten zu einem internationalen Rahmenübereinkommen im Sinne der Bodenkonvention einigen sollten, sind Städte und Gemeinden aufgefordert, konkret die örtlichen Bodenverhältnisse zu verbessern. In diesem Sinne zielt das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden auf die globale Mitverantwortung der Kommunen im lokalen und partnerschaftlichen Umgang mit Böden.

Das Boden-Manifest bildet dazu einen Wegweiser:

- Es legt das übergeordnete Ziel fest für einen nachhaltigen Umgang mit Böden zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Bodenfunktionen, der Bodenressourcen, des Natur- und Kulturerbes für die jetzigen und künftigen Generationen sowie die sozial gerechte Boden- und Landnutzung.
- Die Mitgliedkommunen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit allen am Boden interessierten Akteuren im Sin-

ne der Agenda 21, insbesondere durch den Einbezug der Bevölkerung, Bodennutzern und Grundbesitzern, um eine Trendwende im noch immer steigenden Flächenverbrauch und in der Bodendegradation einzuleiten und um eine fortlaufende Verbesserung der Bodensituation herbeizuführen.

- Die Leitsätze geben eine Orientierungshilfe und führen zu einem Bündel von konkreten Massnahmen, welche die Eigenständigkeit und Identität der Gemeinden im Auge behält, das qualitative Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur ermöglicht und den nachhaltigen Umgang mit Böden mittels geeigneter Instrumente der Raumplanung und des Bodenrechts wirksam regelt.
- Es bietet eine Plattform für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Städten, Gemeinden, Partnerorganisationen über alle Landesgrenzen hinweg.

Das Boden-Bündnis will eng mit dem Klima-Bündnis zusammen-

arbeiten. Sie sehen sich als komplementäre Initiativen unter dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Sie setzen gemeinsam auf das lokale Handeln in Städten und Gemeinden.

## Wirkung des Boden-Bündnisses

Der Bezug zum Tutzingener Vorschlag der Bodenkonvention, zur UN-Konvention gegen die Wüstenbildung und die Berücksichtigung der Ziele des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK sowie der ILO-Konvention 169 für die Rechte indigener Völker geben dem Boden-Bündnis ein umfassendes und solides Fundament. Durch das Boden-Bündnis werden von zahlreichen Städten und Gemeinden in den verschiedenen Ländern Europas Impulse erwartet, die auf praktischer Erfahrung beruhen und konkret umgesetzt werden können.

Als ein Netzwerk der Kommunen erhofft sich das Boden-Bündnis auch durch die Zusammenarbeit und den Einbezug verschiedener Akteure aus dem Bereich der Bodennutzer, des Bodenschutzes und der Raumplanung ein hohes Mass an Synergien, die in die kommunale Arbeit einfließen können. Doch allein schon die Bereitschaft, sich zum vorliegenden Manifest für einen nachhaltigen Umgang mit Böden zu bekennen, wird das Boden-Bündnis in seinen Bestrebungen stärken und ihm zum Erfolg verhelfen. ■

## Weitere Informationen / Kontaktadresse:

Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden  
c/o Landesagentur für Umwelt und Arbeitsschutz  
Amba Alagi Str. 5, I-39100 Bozen  
Tel. ++39 0471 291 225 /  
Fax ++39 0471 291 230  
E-mail:  
umweltagentur@provinz.bz.it /  
www.provinz.bz.it/umwelt.htm

Wer sich für Unterlagen über das Boden-Bündnis interessiert, kann sich auch an die Geschäftsstelle der IG Boden wenden. Das Manifest liegt bereits in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, italienisch, slowenisch vor. Die Broschüre zum Manifest und zum Boden-Bündnis erscheint voraussichtlich im März 2001. Nähere Informationen mit Bestelltalon finden Sie im Bodenblatt 1/2001.

\*Dr. Walter Huber, Direktor der Landesagentur für Umwelt und Arbeitsschutz, Bozen-Südtirol  
Dr. Martin Held, Studienleiter der Evangelischen Akademie Tutzing  
Reto D. Jenny, Vorstandsmitglied der IG Boden Schweiz

## IG Boden aktiv beteiligt

Die IG Boden hat bereits 1997 in Tutzing die Unterstützung für eine Bodenkonvention zugesichert und gefordert, dass sich die Schweiz wie andere Länder aktiv dafür einsetzen sollten (vgl. Bodenblatt 6/1997). Seit der internationalen Tagung vom November 1998 hat sie sich als NGO-Vertreterin aktiv eingebracht. Reto D. Jenny, als Agronom und langjähriger Bodenaktivist bestens mit der Materie vertraut, hat seither im Namen der IG Boden wesentlich an der Weiterentwicklung der Bodenkonvention mitgewirkt. Er ist einer der Autoren des Manifestes. Die IG Boden plant Interventionen und eine Sensibilisierung für dieses Thema in der schweizerischen Politik. Es bleibt zu hoffen, dass im zusammenwachsenden Europa auch möglichst viele Schweizer Städte und Gemeinden dem Boden-Bündnis beitreten werden und dass das Boden-Bündnis auch auf Zustimmung und Anerkennung seitens der Kantone und des Bundes stossen wird.



Bilder aus:  
Bauen + Wohnen,  
9/00  
Fotos Seiten 2, 3, 4:  
Thomas Härtrich

## Bodenkonvention von Tutzing

Die evangelische Akademie Tutzing / D hat bereits 1997 unter dem Titel *Boden-Kultur – Zeitökologische Aspekte eines nachhaltigen Umgangs mit dem Boden* einen Vorschlag für eine internationale Bodenkonvention vorgelegt. Dieser orientiert sich an den Rahmenkonventionen der 21-ten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, der Klimakonvention und der Konvention über die Biologische Vielfalt.

Diese Bodenkonvention richtet sich an die Staaten. Denn bisher bestehen keine verbindlichen internationalen Abkommen. «Ziel dieses Übereinkommens ist der nachhaltige Umgang mit allen Arten von Böden durch alle Staaten der Erde zur Erhaltung der Bodenfunktionen», heisst es in Artikel 2. Mit der Ratifizierung des Abkommens würden sich die Staaten verpflichten, nationale Programme zur Erhaltung des

Bodens zu erarbeiten. Sie sollen ebenso institutionelle Bedingungen schaffen, damit die Landnutzer und andere Akteure zum nachhaltigen Umgang mit Böden befähigt und motiviert sind. Insbesondere müssten von den reichen Wirtschaftsnationen die Entwicklungsländer unterstützt werden.

Das europäische Boden-Bündnis ist als begleitende Institution ins Leben gerufen worden. Städte, Gemeinden und Organisationen sollen konkret für die Anliegen des Bodens aktiv werden und gleichzeitig ihre Staaten dazu ermuntern, die Bodenkonvention zu ratifizieren. Der Vorschlag der Bodenkonvention wird neben der IG Boden von verschiedenen Organisationen der Schweiz unterstützt, so dem Institut für Umweltwissenschaften der Universität Zürich, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau und dem WWF Schweiz.

## RAUMPLANUNG

### Vor neuer Spekulationswelle?

«Weiterer Schub bei den Mieten» titelt der Tagesanzeiger am 2. November. «Alle wollen ein Haus kaufen», meinte die Berner Zeitung am gleichen Tag. Ausgelöst hatte die Schlagzeilen das Immo-Monitoring 2001 von Wüest & Partner. Die Zürcher Firma, die regelmässig aktualisierte Publikationen zum Boden-, Immobilien- und Mietmarkt herausgibt, gilt in der Schweiz als Seismograph der Branche. Gemäss Umfragen hätten 140 000 Mieterhaushalte den Wunsch, ein Eigenheim zu erwerben. Nach dem Preisrückgang in den 90er Jahren ist nun ein Preisschub wegen Verknappung an geeigneten Objekten angesagt. Die Preise würden in den nächsten 12 Mo-

naten um 4,5% ansteigen, sagt Wüest & Partner voraus. Bei den Wohnungsmieten sollen es sogar 6,5% sein. Auch beim Schweizerischen Mieterverband rechnet man mit deutlich höheren Wohnungsmieten. Einer der Gründe ist der zu erwartende Anstieg der Hypothekenzinsen. Eine Erhöhung von 3,75% auf 4,5% erlaubt es den Vermietern, ihre Mietpreise um bis zu 9% zu erhöhen. Ein weiterer Anstieg auf 5% hätte einen Schub von zusätzlichen 6% bei den Mieten zur Folge. Die Ursache des Umschwungs ist laut Wüest & Partner die gut laufende Konjunktur. Eine ausgebelebte Konsumstimmung stimuliert die Lust nach

grösseren und komfortableren Wohnungen. Allerdings scheinen in vielen Städten die Zeiten vorbei zu sein, als Neuwohnungen praktisch zum gleichen Preis zu haben waren wie Altwohnungen. In den letzten Monaten sind die Preise gestiegen. Damit könnte der in den letzten Jahren feststellbar schnellere Wohnungswechsel von MieterInnen gebremst werden. Denn der steigende Verbrauch an Wohnraum in einem finanzkräftigen Segment der Bevölkerung trifft auf ein knappes Angebot. Während nämlich die Baugesuche für Eigenheime stark zugenommen haben, sind jene für den Mietwohnungsbau rückläufig. Investiert wird eher in Dienstleistungsgebäude.

Die Lobby der Hauseigentümer ist derweil auch im Bundeshaus äusserst aktiv. Sie versucht Verschärfungen im Mietrecht durchzusetzen. SP-Nationalrätin Anita Thanei, Vizepräsidentin des MieterInnenverbandes, sagt für diesen Fall 5% Mietzinsaufschläge voraus (Sonntags-Zeitung vom 3. Dezember). Sogar Bundesrat Pascal Couchepin warnt vor den Vorschlägen seiner Parteifreunde. Der Bundesrat schlägt für die Revision vor, dass die Mietpreise künftig an die Teuerung statt an die Hypothekenzinsen gebunden werden. Statt der vorgeschlagenen Überwälzung von 80% wollen FDP, CVP und SVP 100% durchsetzen. Couchepin befürchtet eine Preisspirale.

### Bern und revidiertes RPG

Das Bodenblatt hat in 3/00 vom Krampf des Kantons Bern mit dem neuen RPG berichtet. Die behäbigen Berner wurden überrumpelt, da sie das Gesetz offensichtlich nicht richtig gelesen haben. Da ihre Behörden bisher weit über die Legalität hinaus Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen erteilten, sehen sie sich jetzt plötzlich mit Einschränkungen statt der erhofften Liberalisierung konfrontiert. Regierungsrat Werner Luginbühl versucht nach dem ersten Schock dem neuen Gesetz seine positiven Seiten abzugewinnen. «Wir müssen jetzt zuerst Erfahrungen sammeln, beobachten, was sich bewährt, und dann allenfalls wieder eine Revision anregen,

# Manifest für das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden

Böden bilden zusammen mit Luft und Wasser die zentralen Lebensgrundlagen unseres Planeten. Die Bodeneigenschaften und Bodenfunktionen sind bezüglich Standort und Beschaffenheit der Böden sehr verschieden. Durch die ständig wachsende Bebauung und Versiegelung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie durch die ständig andauernde Ausbeutung der Bodenressourcen und Übernutzung der Kulturlflächen sind Böden lokal und über die Summe, das Ausmass und die Verbreitung aller Beeinträchtigungen auch weltweit in sehr hohem Masse gefährdet.

Die Tragweite des Flächenverbrauchs und der Boden-degradation, sowie die Tatsache der Unwiederbringlichkeit und der sehr langsamen Regenerationsfähigkeit der Böden sind vergleichbar mit den Folgen der globalen Klimaveränderungen und mit dem Verlust der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus besteht ein enger Zusammenhang der Bodenveränderungen zum Klimawandel.

Es besteht weltweit ein dringender Handlungsbedarf. Alle Länder haben dazu auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene einen nachhaltigen Beitrag zu leisten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Städten und Gemeinden (Kommunen) zu, die zu lokalen Flächen und ihre Nutzern einen unmittelbaren Zugang haben. Ihre Aufgabe ist die Förderung des Bodenbewusstseins, der Schutz der natürlichen Bodenfunktionen sowie die Beachtung der sozialen Gerechtigkeit. Sie verfügen über Instrumente der Raumplanung und des Bodenrechts, die konkret dazu dienen, einen nachhaltigen Umgang mit Böden in der Kommune zu fördern und umzusetzen.

Wir Kommunen sind uns dieser Zusammenhänge und gleichzeitig auch der Chancen einer nachhaltigen Bodennutzung bewusst und wollen gemeinsam initiativ werden, um an der Lösung der Probleme zu arbeiten. Wir als Kommunen geben uns mit dem europäischen Boden-Bündnis die Möglichkeit, dies im zusammenwachsenden Europa gemeinsam umzusetzen.

Verfasst am 24. Oktober 2000 in Bozen

## 1. Verantwortung der Städte und Gemeinden

Wir Kommunen sehen uns in der Verantwortung für eine nachhaltige Bodenpolitik in unseren Gebieten. Dies umfasst die ökologische Seite im Sinne der Förderung der natürlichen Bodenvielfalt und -funktionen sowie die wirtschaftlich und sozial gerechte Bodennutzung.

Dazu wollen wir

- unsere Handlungsspielräume für eine nachhaltige Entwicklung ausschöpfen,
- unsere Vorbildfunktionen als lokale Behörden wahrnehmen,
- alle Akteure entsprechend der Agenda 21 bei der Planung und Gestaltung des kommunalen Raums und bei der Lösung der spezifischen städtischen und ländlichen Bodenprobleme einbeziehen,
- zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit Böden beitragen.

Wir erkennen an, dass die Boden- und Flächenproblematik nicht nur eine lokale und regionale Bedeutung hat, sondern dass wir darüber hinaus – im Sinne einer globalen Verantwortung – durch unseren Lebensstil auch globale Auswirkungen auf Böden in anderen Teilen der Welt verursachen.

## 2. Ziele des Boden-Bündnisses

Übergeordnetes Ziel ist der nachhaltige Umgang mit allen Arten von Böden zur Erhaltung und

Förderung aller Bodenfunktionen sowie der Bodenressourcen und des Natur- und Kulturerbes für die jetzigen und zukünftigen Generationen sowie die sozial gerechte Boden- und Landnutzung. Das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden ist damit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Tutzingener Vorschlags für ein «Übereinkommen zum nachhaltigen Umgang mit Böden» (Bodenkonvention) und der «UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung».

## 3. Leitsätze und Massnahmen

Unser übergeordnetes Ziel wird verwirklicht insbesondere durch folgende Leitsätze und Massnahmen:

### 3.1. Wir fördern unsere Eigenständigkeit und Identität durch eine verantwortliche kommunale Bodenpolitik.

Dazu

- machen wir Chancen, aber auch Probleme im nachhaltigen Umgang mit Böden bewusst,
- erfassen wir den Flächenverbrauch und wiedernutzbare Brachflächen,
- unternehmen wir alle Anstrengungen, um den Trend zum Flächenverbrauch und zur Bodendegradation umzukehren,
- definieren wir prioritäre Ziele zur nachhaltigen Entwicklung und verfolgen aktiv eine sparsame Nutzung der Bodenressourcen,
- unterstützen wir Bildungs-

massnahmen zu Böden und Landnutzung,

- informieren wir die Öffentlichkeit über die genannten Zielsetzungen und die zu treffenden Massnahmen und fördern das Bewusstsein in der Bevölkerung.

### 3.2. Wir fördern qualitatives Wachstum oder Stabilisierung in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur.

Dazu

- begrenzen wir den Bodenverbrauch, lenken die Siedlungsentwicklung nach innen, und fördern die Qualität der Siedlungsgestaltung,
- erfassen und sanieren wir Altlasten und führen die Flächen einer zweckmässigen Wiederverwendung zu,
- berücksichtigen wir bei der Bodennutzung Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit,
- unternehmen wir intensive Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit und Bodenbildung, wobei der bodenschonenden Nutzung und Entsiegelung von Flächen eine besondere Bedeutung zukommt,
- treffen wir Massnahmen zur Bodenerhaltung, -verbesserung und -wiedergewinnung, stellen wir besonders wertvolle Böden unter Schutz, schützen wir Böden vor Erosion und Verdichtung und reduzieren Schadstoffeinträge,
- erhalten wir Funktion des Bodens als Kohlenstoff- (und



## RAUMPLANUNG

versucht er die erbosten Bauern und Gewerblizer zu beschwichtigen (Berner Zeitung vom 29. Sept. 2000). Um ihnen gleich ein Zückerli zu präsentieren. Er stellt goldene Zeiten für die Intensivlandwirtschaft in Aussicht, da es jetzt möglich sei, grössere Gewächshäuser und Mastbetriebe in der Landwirtschaftszone zu erstellen.

Die nötigen Planungen könnten auf Regions- oder Gemeindeebene vorgenommen werden, meint Luginbühl, wobei er immerhin noch auf die nötige Nutzungsplanung verweist, die der Kanton definieren muss. Dort liegt denn auch der Haken, an dem erst einmal einige Gesuche hängen bleiben werden. So schnell werden die Gewächshäuser nicht in den Himmel

wachsen. Denn der Bundesrat hat es verpasst, in der Verordnung RPV genauere Angaben zu diesen Zonen der Intensivlandwirtschaft zu machen. Er überlässt das den Kantonen – und damit den Juristen und in letzter Instanz dem Bundesgericht.

### Erlebnis Boden

Das Buwal bzw. die Sektion Boden und allgemeine Biologie kündigt die Ausstellung «Erlebnis Boden» an. Sie soll im April 2001 gestartet werden und sich in erster Linie an Personen richten, die mit dem Boden arbeiten: Landwirte, Baufachleute, Gärtner und Hobbygärtner. Die Ausstellung will bildreich vermitteln, was bei der täglichen Arbeit beachtet werden muss. «Jeder

von uns kann seinen Beitrag leisten», lautet die Botschaft.

Die Ausstellung kann etwa in einem Einkaufszentrum gezeigt werden. Gleichzeitig werden Anregungen für Kurse, Führungen, kulturelle Anlässe oder eine Bodenprobeaktion mitgeliefert. Die Buwal-Leute denken ebenso an den Einsatz an Schulen oder Infotagungen. Dafür eignen sich Erlebnisobjekte zum Boden und seinen Funktionen, die angeboten werden. Weitere Auskünfte über Veranstaltungen, Ausleihe und den Kauf von Materialien sind im Internet zu haben: [www.erlebnisboden.ch](http://www.erlebnisboden.ch).

### Grossregionen

Die Diskussionen über mögliche Kan-

tonfusionen und die Gebietsreform der Schweiz in fünf oder sieben Grossregionen entflammen alle paar Monate. In den Kantonen Genf und Waadt wurden Volksinitiativen für einen Zusammenschluss lanciert. Der Espace Mittelland übt sich mit mehr oder weniger Geschick und Eifer in Zusammenarbeit über fünf Kantone. Und auch in der Innerschweiz sehen einige Visionäre einen Handlungsbedarf. Bereits Anfang 1999 hat das Bundesamt für Statistik die Publikation *Die Grossregionen der Schweiz* veröffentlicht, rein statistisches Material, das aber für die Skeptiker Zündstoff barg und den Fusions-Turbos Auftrieb verlieh (vgl. *Bodenblatt* 2/99).

Die ROREP hat die Debatte aufgegrif-

fen und in einer eigenen Publikation den Spielraum Schweiz ausgelotet. Wie leistungsfähig sind unsere Gebietskörperschaften? lautet eine zentrale Frage. Die Autoren fokussieren die Ansätze zur interkommunalen und interkantonalen Zusammenarbeit und suchen nach entwicklungsfähigen Modellen. Um gleich festzustellen, dass sich neue räumliche Institutionen aufgrund sehr konkreter, drängender Probleme bilden würden. Die Schweiz – ein Gebilde des Leidensdruckes.

Thierstein Alain, Schuler Martin, Wachter Daniel. *Grossregionen. Wunschvorstellung oder Lösungsansatz?* Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien 2000. 137 Seiten, 4 Tabellen, 2 Grafiken. Fr. 38.–.

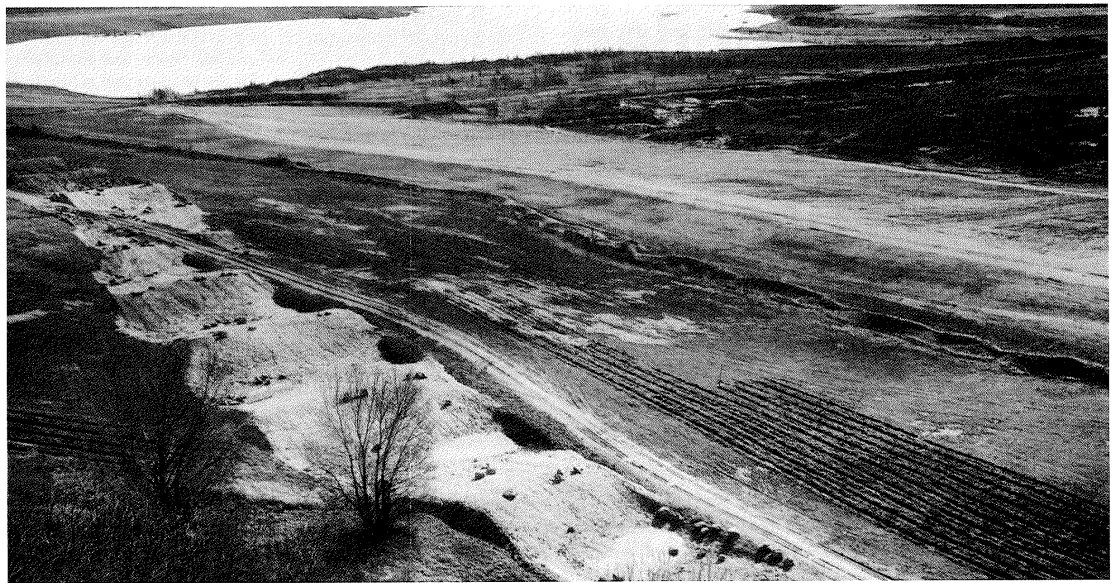
- Stickstoff-)speicher unter Berücksichtigung der natürlichen Stoffkreisläufe,
- treffen wir Massnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und des Wasserhaushaltes und tragen damit zur Aufwertung der Lebensqualität im Siedlungsgebiet bei,
  - stellen wir die umweltschonende Nutzung von Kulturland und Landschaft sicher,
  - fördern wir die Vermarktung regional angebaute Produkte,
  - tragen wir dem Natur- und Kulturerbe Sorge,
  - fördern wir die ökologische Vernetzung der Lebensräume.

### 3.3. Wir setzen auf die Innovationskraft in gemeinnütziger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

- Dazu
- stimmen wir boden- und raumwirksame Vorhaben auf optimierte Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit ab,
  - unterstützen wir die Umsetzung der Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzeptes zur nachhaltigen Raumentwicklung und des Bodenschutzes,
  - beziehen wir die Anliegen benachbarter Gemeinden und Regionen ein,
  - verbessern wir die Stadt-Land-Beziehungen in gegenseitiger Abstimmung,
  - arbeiten wir über Grenzen hinweg partnerschaftlich zusammen.

### 3.4. Wir fördern mittels Instrumenten der Raumplanung und des Bodenrechts den nachhaltigen Umgang mit Böden.

- Dazu
- wahren wir bei Nutzungen und Eingriffen die Eigenart und Qualität der Böden und des Ortes und werten diese auf,
  - nutzen wir die Böden durch zweckmässige Zuweisung vielfältiger Nutzungen sowie durch differenzierte Nutzungsordnung so, dass sich Böden, Natur und Landschaft optimal entwickeln können,
  - beziehen wir die Anliegen der Bevölkerung und die Interessen der Landnutzer und Grundbesitzer ein und berücksichtigen diese bei der Umsetzung,
  - wirken wir an der Entwicklung und der Anwendung ergän-



zender, marktwirtschaftlicher Instrumente zur Steuerung einer nachhaltigen Bodennutzung mit.

#### 4. Nutzen des Boden-Bündnisses

Der Nutzen des Boden-Bündnisses für die Kommunen liegt zunächst in der Bekennung zur Mitverantwortung der Städte und Gemeinden für einen nachhaltigen Umgang mit Böden auf lokaler Ebene.

Der nachhaltige Umgang mit Böden begünstigt die Bod Fruchtbarkeit, das Mikroklima und den Wasserhaushalt, kann zu erheblichen Kosteneinsparungen führen, insbesondere bei Infrastrukturausbau und -unterhaltung, spart Ressourcen für die künftige Entwicklung und künftige Generationen auf, fördert die Auslastung vorhandener Flächen und die Stabilisierung der Siedlungsdichte, belebt öffentliche Räume und trägt insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensqualität in der Kommune und des Images für die Kommune bei. Im Boden-Bündnis profitieren die Mitgliedskommunen von den Vorteilen der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden.

#### 5. Globale Verantwortung und Partnerschaft

Bodenprobleme sind lokalspezi-

fisch und deshalb vorrangig vor Ort anzugehen. Gleichzeitig haben sie auch eine internationale Dimension, die sowohl die ökologische als auch die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Seite umfasst.

In vielen Ländern ist die Frage der Verfügbarkeit von Böden, der Landnutzungsrechte, und der Rechte indigener Völker auf traditionelle Territorien konfliktbehaftet. Besonders in Trocken- und Regenwaldgebieten des Südens sind sehr gravierende Probleme durch Boden- und Landdegradation entstanden.

Durch unser Wirtschaften und unseren Lebensstil tragen wir zu diesen Problemen bei, indem wir deutlich mehr Flächen in Anspruch nehmen, als wir in unseren Ländern zur Verfügung haben und nutzen.

Partnerschaften mit indigenen Völkern und anderen lokalen Gemeinschaften in allen Teilen der Welt, z.B. Kommunen und Organisationen, sehen wir deshalb als eine wichtige Aufgabe des Boden-Bündnisses an. Wir wollen die Bodenproblematik in unseren Partnerschaften berücksichtigen und unsere Möglichkeiten nutzen, einen Beitrag zur Problemlösung leisten, besonders in Gebieten, die durch Boden- und Landdegradation stark betroffen sind. Grundlage für die internationale Arbeit des Boden-Bündnisses ist

insbesondere die «Konvention 169» der internationalen Arbeitsorganisation. Mit ihr wird den indigenen und in Stämmen lebenden Völkern ein Recht auf ihr Land und ihre Ressourcen, ihre eigene Lebensweise, Kultur und Sprache zugesprochen.

#### 6. Verhältnis Boden-Bündnis zum Klima-Bündnis

Zwischen der weltweiten Boden-degradation und der globalen Klimaerwärmung besteht ein enger direkter Zusammenhang. Der Boden ist Träger aller Ressourcen und ist Speicher von Stoffen, die das Klima beeinflussen. Klimaänderungen wirken sich gravierend auf den Zustand der Böden aus. Boden-Bündnis und Klima-Bündnis sehen sich als komplementäre Initiativen unter dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Sie setzen gemeinsam auf das verantwortungsbewusste lokale Handeln in Städten und Gemeinden und auf den Einbezug der Nord-Süd-Dimension im kommunalen Handeln.

#### 7. Verpflichtung der Mitglieder des Boden-Bündnisses

Als Mitgliedstädte und -gemeinden verpflichten wir uns dazu, in voller Ausschöpfung unserer Verantwortung und Zuständigkeit die Ziele des Boden-Bündnisses festzuschreiben und im Sinne der

Leitsätze die erforderlichen Massnahmen zu treffen und umzusetzen.

Wir gehen zielstrebig daran, eine Trendwende im noch immer steigenden Flächenverbrauch und in der Bodendegradation einzuleiten und eine fortlaufende Verbesserung der Bodensituation herbeizuführen. Bei der Lösung dieser Aufgaben beziehen wir im Sinne der Agenda 21 alle Akteure ein.

Wir verpflichten uns zu einem laufenden Berichtswesen, zur Festlegung geeigneter Zielgrößen und zu einer Erfolgskontrolle unserer Bodenpolitik. Darüber hinaus pflegen wir in den Ländern und länderübergreifend einen offenen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedskommunen und entwickeln gemeinsame Projekte und Standards.

Wir fordern die übergeordneten politischen Ebenen auf, zur Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Böden und der Realisierung der Ziele des Manifestes entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen.

Alle Verbände, öffentliche Einrichtungen und privatwirtschaftlichen Akteure, die diese Leitsätze, Verpflichtungen und Massnahmen des Boden-Bündnisses unterstützen, sehen wir als unsere Verbündeten an.

## BESTELLTALON

Ausschneiden und einsenden an:  
Sekretariat IG Boden, Rosenweg 8, 4500 Solothurn

Ich bestelle

\_\_\_ Abonnement Bodenblatt 2001. Fr. 30.--

\_\_\_ Geschenk-Abonnement Bodenblatt 2001. Fr. 30.--

Adresse der/des Beschenkten:

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse:

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

## VERBÄNDE

### IG Boden: Uns braucht es auch 2001

Sie werden in diesen Tagen den Einzahlungsschein für die Mitgliedschaft der IG Boden und/oder das Abo des Bodenblattes erhalten. Sie machen uns eine grosse Freude, wenn Sie uns Ihren Betrag schnell überweisen. Es wird die IG Boden auch 2001 brauchen – und vielleicht noch mehr als in den letzten Jahren. Denn wenn nicht alle Zeichen trügen, werden die Fragen des Bodenrechtes und der Raumordnung wieder stärker auf der politischen Agenda auftauchen. Eine Verschärfung auf dem Bau- und Mietmarkt wird dafür sorgen. Angesagt sind aber auch Angriffe auf das Umweltrecht mit dem Ziel, Baubewill-

igungen von spekulativen Objekten zu erleichtern. Und ebenso werden die Regionalpolitik, die Agglomerationspolitik und neue Verkehrsinfrastrukturen für rote Köpfe sorgen – alles Fragen, die raum- und bodenrelevant sind.

Die IG Boden hat sich vorbereitet, um im Jahr 2001, mit ein paar Ideen die politischen Debatten zu beleben. Dafür haben wir in den letzten, schwierigen Jahren durchgehalten.

NB.: Zögern Sie nicht, einem Freund oder einer Freundin ein Abo des Bodenblattes unter den Weihnachtsbaum zu legen. Der Talon steht gleich daneben.

Bodenblatt:  
Erscheint viermal jährlich  
Abonnement: Fr. 30.--  
Herausgeberin:  
Interessengemeinschaft Boden  
Rosenweg 8, 4500 Solothurn  
Telefon 032 623 95 30  
e-mail: maltitz@solnet.ch  
Redaktion:  
Bodenblatt  
Postfach 673, 1701 Freiburg  
Telefon 026 424 68 07  
Fax 026 424 71 96  
e-mail: chr.allenspach@datacomm.ch  
Cartoon: Ruedi Looser  
Satz/Druck:  
Genossenschaft Widerdruck  
Litho: Genossenschaft Graphix  
Verantwortlich für diese  
Nummer: Christoph Allenspach,  
Reto D. Jenny